



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Februar 2022
(OR. en)

6061/22

FIN 137

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Johannes HAHN, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	9. Februar 2022
Empfänger:	Herr Bruno LE MAIRE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 05/2022 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 05/2022.

Anl.: DEC 05/2022



BRÜSSEL, 09/02/2022

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2022
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16, 30

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. **DEC 05/2022**

HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL – 30 04 Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 30 04 03 Reserve für die Anpassung an den Brexit

Verpflichtungen	-1 298 919 000,00
Zahlungen	-1 298 919 000,00

BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 16 02 Inanspruchnahme von Solidaritätsmechanismen (besondere Instrumente)

ARTIKEL – 16 02 03 Reserve für die Anpassung an den Brexit

Verpflichtungen	1 298 919 000,00
Zahlungen	1 298 919 000,00

I. ENTNAHME

I.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

30 04 03 – Reserve für die Anpassung an den Brexit

b) Zahlenangaben (Stand: 28.01.2022)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	1 298 919 000,00	1 298 919 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	1 298 919 000,00	1 298 919 000,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	1 298 919 000,00	1 298 919 000,00
6 Beantragte Entnahme	1 298 919 000,00	1 298 919 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5-6)	0,00	0,00
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	100,00 %	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 28.01.2022	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Nach Artikel 10 der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen wird mit der Reserve für die Anpassung an den Brexit Unterstützung bereitgestellt, um unvorhergesehenen und nachteiligen Auswirkungen in den am schwersten vom Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft betroffenen Mitgliedstaaten und Sektoren zu begegnen, vorbehaltlich der in dem entsprechenden Instrument festgelegten Bedingungen und im Einklang mit diesen.

Die Haushaltsbestimmungen in Bezug auf diese Reserve sind in Nummer 11 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 16. Dezember 2020 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans im Hinblick auf die Einführung neuer Eigenmittel, festgelegt.

Diesen Bestimmungen zufolge unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag für eine Mittelübertragung auf die entsprechenden Haushaltslinien.

II. AUFSTOCKUNG

II.1

a) Bezeichnung der Haushaltslinie

16 02 03 – Reserve für die Anpassung an den Brexit

b) Zahlenangaben (Stand: 28.01.2022)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	0,00	0,00
3 Gesamtmittel des Haushaltsjahres (1+2)	0,00	0,00
4 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	0,00
5 Verfügbare Mittel (3-4)	0,00	0,00
6 Beantragte Aufstockung	1 298 919 000,00	1 298 919 000,00
7 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltsjahres (5+6)	1 298 919 000,00	1 298 919 000,00
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (6/1)	entfällt	entfällt
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	entfällt	entfällt

c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	Verpflichtungen	Zahlungen
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 28.01.2022	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

d) Begründung

Gemäß Artikel 4 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit wird vorgeschlagen, die Reserve für die Anpassung an den Brexit mit einem Betrag von 1,3 Mrd. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen in Anspruch zu nehmen, um die Auszahlung der Vorfinanzierung an die Mitgliedstaaten im Jahr 2022 zu decken.